

Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift

Herausgeber: Franz Josef Gassmann

Band: - (1797)

Heft: 28

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachrichten.

In althiesigem Berichtshaus sind zu haben.

Allergattung Neujahrswünsche mit illuminirten Kupfern und sehr artigen Versen, von verschiedener Größe, auf weiß, roth, blau und Glanzpapier, Attlas &c.

Jemand verlangt ein Klavier zu kaufen.

Es ist althier Joseph Dettinger, ein berühmter Zahnkünstler, von Anspach, angekommen, und entbietet einem geehrten Publikum in nachstehenden Wissenschaften seine ergebensten Dienste, und versichert einen jeden, welchem es gefällig ist seine bewährte Kunst zu erfahren, in allem bestmöglichstes Vergnügen zu leisten.

- 1) Nimmt er alle abgefaulte oder abgebrochene Zähne künstlich heraus.
- 2) Vertreibt er allen Scorbüt oder Tartar von den Zähnen in einer halben Stunde so, daß man leben-länglich nichts mehr davon verspürt.
- 3) Weist er die Zähne weiß wie Elfenbein auf beständige Dauer zu machen.
- 4) Die hohlen Zähne künstlich zu fäuterisieren und zu plombiren.
- 5) Setzt er auf ungemein künstliche Art die Zähne ein.
- 6) Hat er ein durch die Proben bewährtes Pulver die Zähne zu erhalten.
- 7) Hält er eine Tinctur das abgewichene Zahnsfleisch wieder herbeizubringen und wachsen zu machen.
- 8) Besitzt er die Kunst Zahnschmerzen augenblicklich zu stillen, sodann
- 9) Die sogenannten Hühneraugen ohne einiges Bluten und ohne geringste Wehempfindung zu vertreiben.

N.B. Sollten seine Zeugnisse und gemachten Proben nicht hinlänglich seyn, so ist er bey solchem Vermögen Bürgschaft zu leisten. Sein Aufenthalt wird hier nicht von gar langer Dauer seyn.

Es ist eben derselbe, der alle halben Jahre mit überfeuerlicher Bewilligung sich hier einfindet. Wer Lust hat, sich zu abonniren, beliebe sich zu melden,

Er logirt in der Krone.